# Bemerkungen zu D. R. Reinschs Ausgabe der "Critobuli Imbriotae Historiae"

Von JAN-LOUIS VAN DIETEN (Amsterdam)

Kritobulos ist jedem Südosteuropaforscher ein Begriff. Er hat in seinem nur wenige Jahre (1451—1467) umfassenden Geschichtswerk einen welthistorischen Vorgang, die Halosis der berühmtesten südosteuropäischen Stadt und ihre Umwandlung zu Istanbul eingehend beschrieben (Lib. I = über 1/3 des Werkes) und auch in den anschließenden Berichten (Lib. II-V) über die Feldzüge und Eroberungen Mehmeds II. auf dem Balkan, in Griechenland und in der Ägäis eine beachtliche historiographische Leistung erbracht. Sein Werk, das den Herausgebern des CP und des CB verborgen geblieben war, lag bisher in drei Ausgaben vor, deren zwei direkt und eine indirekt aus dem Codex unicus, dem Autograph des Verfassers, Cod. Seragliensis G.I.3. (S), ediert wurden. Die Bedeutung der Neuausgabe durch Reinsch<sup>1</sup>) liegt trotzdem nicht darin, daß sie zur Vollständigkeit des CFHB beiträgt, sondern vor allem darin, daß sie, anders als ihre Vorgängerinnen, voll und ganz den an eine solche Ausgabe gestellten Forderungen entspricht. Der erste Hrsg. Carl Müller (FHG V,1) verkannte den Charakter von S und sprang auch noch nachlässig mit seiner Vorlage um, dem zweiten, Dethier (Mon. Hung. Hist. SS. XXI,1), dessen Ausgabe bis auf wenige Exemplare nicht ausgeliefert wurde, fehlte offenbar die Qualifikation für diese Arbeit und der dritte, Vasile Grecu (Bukarest 1963), edierte nicht aus der Hs., sondern reproduzierte nur mit zusätzlichen Fehlern die Müllersche Ausgabe (s. R. S. 92\*f.). Reinsch hat (soweit man das aufgrund von Lektüre des Textes ohne Nachkollation beurteilen kann) sämtliche Fehler seiner Vorgänger ausgemerzt und vorzügliche editorische Arbeit geleistet. Hinzu kommen reichhaltige Prolegomena und Indices, sowie der hervorragende Druck, der zwar seinen Preis hat, dafür aber auch den Leser/Benutzer erfreut.

Ein paar kritische Fragen sollen diesem Lob keinen Abbruch tun, sondern vor allem das Interesse bekunden, das diese Arbeit für die *Kritobulos*-Forschung erweckt.

Reinsch behandelt in seinen etwas befremdlich eingeteilten Prolegomena folgendes (Numerierung von mir): 1. Die Hs., 2. zwei erhaltene religiöse Opuscula des Historikers (mit Ausgabe), 3. zwei verschollene Opuscula (das eine, "epistula cuiusdam qui res gestas Mahometi Imperatoris descripserat 5 libris" ist m.E. entgegen R.'s Annahme das Widmungsschreiben des Geschichtswerkes, dem

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>) Critobuli Imbriotae Historiae. Rec. Diether Roderich Reinsch (CFHB Vol. XXII Series Berolinensis). Berolini et Novi Eboraci: Walter de Gruyter 1983. 114\* u. 266 S., 7 Taf. (facs.), 258,— DM.

Überschrift und Adresse fehlten), 4. die beiden Fassungen der Widmung der Historien, 5. die Abfassungszeit des Werkes, 6. die Überarbeitung durch den Autor, 7. sein chronologisches System und die Überarbeitung der chronologischen Angaben, 8. Sprache und Stil, 9. Prosarhythmus, 10. Mimesis, 11. K. als Kopist und Besitzer von Hss., 12. Biographisches, 13. K. als Politiker, 14. Editionen und Auszüge der Historien, 15. "Zur vorliegenden Edition", 16. Übersetzungen, 17. Abhandlungen, 18. Inhaltsübersicht. Die "normalere" und bessere Einteilung wäre gewesen: 12—13 (Person des Autors), 2—3 (Werk; eine kr. Ausg. sonstiger Werke eines Historikers in den Proleg. zu seinem Geschichtswerk mag befremden und wäre bei Historiographen wie *Psellos* oder *Gregoras* auch völlig unmöglich, aber hier legitimiert der geringe Umfang die Ausnahme), 11, 18, 1, 5—7, 4, 8—10, 14—17, und dementsprechend werde ich hier vorgehen.

Zur Biographie des Autors (S. 72\*—91\*): Die Gleichsetzung von Kritobulos mit dem vir doctus Michael Critobulus, der 1444 Ciriaco von Ancona auf Imbros begleitete, sowie mit dem Autor der obengenannten nichthistorischen Opuscula und mit dem Kritobulos, an den Georgios Amirutzes einen Brief richtete, erfolgt durch Indizienbeweise, die vielleicht etwas zu entschieden vorgetragen werden. Die Möglichkeit, daß Ciriaco von Ancona nicht über den Historiker K., sondern über ein anderes gelehrtes Mitglied der Kritopulosfamilie spricht, kann man wohl nicht ganz ausschließen. Bemerkenswert ist jedenfalls, daß Ciriaco 1444 Kritobulos als Nachname verwendet, K. selbst als Autor (ca. 1466, s.u.) seinen Familiennamen (mit -p-) in den attischen Vornamen (mit -b-) ummünzt und seinen Taufnamen unterdrückt (s. R. S. 75\*). Was K.'s Persönlichkeit betrifft, betont Reinsch, daß seine Haltung "des Nachgebens, des friedlichen Arrangements, des Sichabfindens mit der Herrschaft des überlegenen türkischen Sultans" eher als ein unsinniges Heldentum nicht nur seinen eigenen Interessen, sondern auch denen des Volkes entsprach. Das mag stimmen, aber man sollte sich doch auch fragen, ob einer deswegen gleich zum Verherrlicher des Sultans werden mußte. Nicht übersehen wird hoffentlich, daß Reinsch mit der "Legende" aufräumt, K. sei schließlich beim Sultan in Ungnade gefallen und als Mönch in ein Athoskloster eingetreten.

Zur Überlieferung der Historien (S. 5\*f.). Den Beweis, daß S Autograph des Verfassers sei, liefert Reinsch hier mit der einfachen Feststellung: "wie die zahlreichen Autorenkorrekturen beweisen". Daß die Korrekturen in S wirklich Autorkorrekturen sind, findet der Leser laut Anm. 1 in einer anderen Publikation von Reinsch anhand eines Beispiels vorgeführt (s. Gr. Kodikologie usw., hrsg. v. D. Harlfinger, Darmstadt 1980, S. 640). Dem Leser wäre wohl mehr damit gedient gewesen, wenn Reinsch dieses Beispiel in den Prolegomena selbst erläutert hätte, um so mehr, da es aaO. etwas unglücklich vorgetragen wird, wie übrigens auch Reinsch selbst inzwischen klar geworden war (s.u.). Es geht hier um den letzten Satz von I 5: διατιθεμένω δὲ ταῦθ' οὕτως τῷ βασιλεῖ καὶ τὰ κατὰ τὴν ἀρχὴν ἄριστα ... διοικοῦντι ... ἐξήκει τὸ ... ἔτος ..., πρῶτον δὲ τῆς ἀρχῆς τῷ βασιλεῖ. Reinsch schrieb dazu 1.c.: "Am Ende des 5. Kapitels des ersten Buches lautete der Text ursprünglich folgendermaßen: διατιθεμένω δὲ ταῦθ' οὕτως τῷ βασιλεῖ καὶ τὰ κατὰ τὴν ἀρχὴν (ca. 5—6 Buchstaben) ὅλος γίνεται τοῦ προκειμένου σκοποῦ. Am Rand steht mit roter Tinte, also als Hinweis für den Leser, nicht als Bestandteil des eigentlichen Textes: ἐξήκει τὸ πεντηκοστὸν καὶ ἔννατον ἔτος πρὸς τοῖς ἐννακοσίοις καὶ ἑξακισχιλίοις τοῖς ὅλοις." Es ist

klar, daß der unmögliche Satz διατιθεμένω — σκοποῦ nicht der ursprüngliche Text von S gewesen sein kann. Der kritische Apparat in R.'s Ausgabe verrät uns, daß -τι-, - $\varphi$  und - $\vartheta$ ' sowie οὕτως — ἄριστα in rasura stehen (leider nicht, in einer rasura wievieler Buchstaben). Aufgrund aller Angaben im kr. App. ist klar, daß der ursprüngliche Text etwa so gelautet haben muß: διαθέμενος δὲ ταῦτα ὁ βασιλεὺς καὶ τὰ κατὰ τὴν ἀρχὴν διοικήσας ἄριστα ὅλος γίνεται usw. (oder, wie R. S. 36\* jetzt selbst ihn rekonstruiert (mit größerer Differenz zum korrigierten Text und etwa nach dem Modell von S. 183,24 f. ): διαθέμενος δὲ ταῦτα καλῶς καὶ ὡς ἦν αὐτῷ κατὰ νοῦν ὁ βασιλεὺς ὅλος γίνεται usw.). Man muß sich dazu aber fragen, ob in διατιθεμένω nur -τι-, und nicht etwa -ατιθ- in rasura steht und ob man die Entfernung des Akzents von  $-\vartheta \acute{\epsilon}\mu$ - noch feststellen kann. Zu diesem Satz stand ursprünglich laut Reinsch eine an der roten Tinte als Randnotiz erkennbare Zeitangabe ἐξήκει usw. (Im kr. App. der Ausgabe ist nicht erkennbar, was rot geschrieben ist; man liest es aber auf S. 36\*.) Diese Notiz wurde nachträglich erweitert und durch ein Verweiszeichen in den dazu korrigierten Text διατιθεμένω usw. einbezogen, da die entsprechenden Datumsangaben im restlichen Werk immer im Text gebracht werden. Diese Anpassung von I 5,7 an die spätere Datierungspraxis im Werk ist laut R. "nur dem Autor selbst zuzutrauen". Und so, wie R. es formuliert, muß K. die Änderung von I 5,7 schon durchgeführt haben, ehe er bis I 11,8 gekommen war und im Text selbst zu datieren anfing, denn Reinsch schreibt (S. 36\*): "Das Verbum ἐξήκει, das besser für die Randnotiz geeignet war, gab Kritobulos bei den späteren Angaben im Text selbst auf und ersetzte es durch das nachgestellte ἠνύετο." Ich möchte dazu folgendes notieren. Die Formulierung ἐξήκει usw. scheint mir ungewöhnlich für eine Datierungsnotiz auf dem Margo, und nur in Verbindung mit einem Dativ ist ἐξήκει als geeigneter denn ἠνύετο zu betrachten. Für diesen Gebrauch von ἐξήμει gibt es Beispiele (s. Thes. L. Gr. s.v.), das Passiv von ἀνύω mit Dativ habe ich bis jetzt nur gefunden zur Altersangabe. Reinschs kritischer Apparat informiert uns aber glücklicherweise darüber, daß ἐξήκει — ἔτος in rasura steht, und ich vermute deshalb, daß die rote Randnotiz ursprünglich etwa τέλος τοῦ ... ἔτους lautete, sonst hätte nur die falsche Jahresangabe (58 statt 59) geändert werden müssen und nicht auch Anfang und Ende der Notiz. Von der nächsten derartigen Zeitbestimmung an (I 11,8, S. 24,10-12), steht im Text, wie gesagt, immer die Formel: καὶ ... ἔτος ... ἠνύετο, ... δὲ τῆς ἀρχῆς τῷ βασιλεῖ (s. R. 1.c.), wobei die Zahlen im ersten Teil des Werkes jeweils nachträglich korrigiert worden sind. Wenn Kritobulos erst nach Vollendung des ersten Teiles die Zeitangabe zu I 5,7 ergänzt hätte, wäre es nur konsequent gewesen, hier einfach auf dem Rand diesen stereotypen Satz nachzutragen und durch ein Verweiszeichen anzudeuten, wo er einzufügen sei. Das wäre dann nach I 5,6 gewesen. (Die Partizipia διαθέμενος und διοιχήσας hätten auch im Satz, der dann das neue Jahr eröffnet hätte, niemanden gestört). Daß Kritobulos nicht so verfahren ist, spricht dafür, daß er schon früher zu I 5,7 eine Zeitangabe in anderer Form eingetragen hatte. Ein Problem, das Reinsch nicht erörtert, ist der merkwürdige Umstand, daß der zweite Teil der Datierung, die Angabe des Regierungsjahres des Sultans, nicht rot, sondern schwarz geschrieben ist. Das muß damit zusammenhängen, daß Kritobulos ursprünglich bis einschließlich Lib. IV 8,5 die Zahlen der Regierungsjahre um eine Ziffer zu niedrig angab. Dies ist noch erkennbar in II 9,8 und II 19,7; III 16,8 ist ἕβδομον a.c. sogar um zwei

Ziffern zu niedrig, aber III 24,7 kann δέκατον mit δέκα in rasura nur für ἔννατον eingesetzt sein (s. überall den kr. App. zur Stelle). Kritobulos ließ also ursprünglich erst in I 11,8 das erste Regierungsjahr des Sultans zu Ende gehen. Er dehnte es also auf eineinhalb Jahre (Febr. 1451—August/Sept. 1452) aus, statt es, wie später, auf ein halbes (Febr.—Aug./Sept. 1451) zu reduzieren. Vor der Niederschrift der Datierung in IV 12,13 gleich am Anfang der Fortsetzung des Werkes, muß er sich entschlossen haben, das erste halbe Jahr Mehmeds als dessen erstes Regierungsjahr zu rechnen. Denn hier endet bei ihm das 12te und nicht das 11te Jahr des Sultans, ohne daß diese Angabe nachträglich korrigiert wäre. Man kann sich dazu fragen, ob vielleicht Mehmed II., nachdem er Lib. I—IV 8 überreicht bekommen hatte (s. dazu u.), die Zählung seiner Regierungsjahre beanstandet hat. In dem Fall hätte Kritobulos seine chronologischen Angaben erst nach der Überreichung des Werkes an den Sultan korrigiert und sein Manuskript dazu zurückbekommen. (Ich komme darauf zurück.) Jedenfalls kann der Umstand, daß Kritobulos ursprünglich das erste Regierungsjahr Mehmeds 19 Monate dauern ließ, erklären, weshalb in I 5,7 Weltjahr und Sultansjahr nicht zugleich eingetragen sind und das zweite nicht rot, sondern schwarz geschrieben ist. Die Ergänzung des Sultansjahres geschah m.E. erst nachdem Kritobulos die Datierung schon mit dem Text verbunden hatte. Sonst hätte er die Wiederholung von τῷ βασιλεῖ vorne im Satz und ganz am Ende wohl vermieden und lieber etwa διαθεμένφ δὲ αὐτῷ usw. geschrieben. Zum fertigen Satz ergänzte er aber einfach die auch sonst von ihm benutzte Formel mit τῷ βασιλεῖ. Eins bleibt dabei noch ungeklärt: warum steht auch πρῶτον in rasura? Was stand vorher da? Gewiß nicht ήμισυ. Vielleicht fing er die Ergänzung zuerst einfach mit einem falschen Wort an. Soviel zum Korrekturvorgang. Nun zur Frage, ob eine solche Korrektur nur vom Autor selbst rühren kann und mithin zusammen mit anderen ähnlichen Korrekturen einen wasserdichten Beweis für den Autographcharakter von S liefert. Ich bin da etwas skeptisch. Im Cod. Paris. gr. 1778 ist der Text der Historia des Niketas Choniates in vergleichbarer Weise wie in S der des Kritobulos überarbeitet worden. Mein erster Eindruck (oder sogar Hoffnung) war, daß er das Autograph des Niketas sein könnte. Jean Irigoin hat noch nach dem Erscheinen meiner Ausgabe diese These vorgetragen (REG 91, 1978, 571—4). Manche Korrekturen und Ergänzungen scheinen auch dafür zu sprechen, aber einer genaueren Prüfung hält diese These nicht stand. Der Codex muß einem Zeitgenossen des Niketas zu verdanken sein, der nicht nur seine Kopie der ersten Fassung des Werkes der späteren Überarbeitung durch den Autor anpassen, sondern auch aus eigenem Wissen Änderungen vornehmen konnte, die man dem Autor zuschreiben möchte. Er machte (zum Glück) auch Fehler, die ihn verraten, aber das hätte nicht sein müssen. So ist sogar die Tatsache, daß die Überarbeitung von Kritobulos' Historien solche Fehler nicht aufweist, noch keine absolute Garantie, daß S nicht etwa einem guten Freund von Kritobulos zuzuschreiben sein könnte. Daher vermißt man bei der Beschreibung von S einen Hinweis auf S. 68\*f., wo man erfährt, daß im Cod. Paris. gr. 1636 fol. I<sup>V</sup> das dort eingetragene Epigramm AP IX 583 auf Thukydides von einem Zeitgenossen als Schrift des Kritobulos identifiziert wird, was es dem Palaiographen erlaubt, weiteres eigenhändig Geschriebenes des Mannes aufzufinden.

Zur Abfassungszeit der Historien (S. 28\*f.). Reinsch ermittelt als t.p.g. für Kap. I 27 Frühsommer/Sommer 1453. Kritobulos nennt in diesem Kapitel die Befehlshaber der einzelnen Abschnitte des türkischen Heeres vor Konstantinopel, darunter in § 4 Ἰσαάκω τῷ τῆς Ἰσσίας ἐπάρχοντι τότε. Aus dem τότε folgert Reinsch mit Recht, daß dies erst geschrieben sein kann, nachdem Ishak Pascha in der genannten Zeit von Beylerbey Anatoliens zum Nachfolger des Großvezirs Halil geworden war. Reinsch meint aber auch, daß die gleiche Stelle einen t.a.g. liefert, und zwar auch noch Sommer 1453, denn nach τότε folgt unmittelbar καὶ Μαχουμέτεϊ κόμητι ὄντι τὸ τηνικαῦτα, worin ὄντι τὸ τηνικαῦτα ein Nachtrag ist. Da dies also ursprünglich fehlte, muß laut Reinsch der Text ohne den Zusatz geschrieben sein, als Mahmud (Pascha Angelović) noch nicht Großvesir war, was er im Sommer 1453 wurde (s. K. I 77). Diesem Argumentum e silentio stimme ich nicht zu. Kritobulos muß es bei der Verfassung dieser Stelle nicht unbedingt für notwendig gehalten haben, hier gleich die spätere Karriere des Mannes mitanzudeuten. Akzeptiert man Reinschs Ansicht, bedeutet das, daß die Stelle I 27,4 geschrieben wäre in den wenigen Tagen, die laut Kritobulos (I 77,1 μετ' οὐ πολλὰς δὲ ἡμέρας) die Beförderung Ishaks zum Nachfolger Halils von der Beförderung Mahmuds zum Nachfolger des Saghanos und zum Großvesir trennten. (Es soll hier nicht mein Problem sein, daß Saghanos, der "Vorgänger" Mahmuds, kein Großvesir war, sondern Halil, der "Vorgänger" Ishaks, und daß Ishak außer aus Kritobulos nicht als Großvesir bekannt ist.) Daß dies ein großer Zufall wäre, ist noch nicht so schlimm — Zufälle gibt's —, und es könnten auch die Nachrichten der zwei Stürze bzw. Beförderungen mit unterschiedlicher Geschwindigkeit Imbros erreicht haben, aber hinzu kommt, daß die Beförderung Ishaks und Mahmuds sehr kurz nach der Übergabe von Imbros durch Kritobulos erfolgte, der I 27,4 also geschrieben haben müßte, als er gerade auf Imbros die Führung übernommen hatte (s. K. I 74-77). Und da er sein Werk nicht vor dem Fall von Konstantinopel in Angriff genommen hat (s. S. 12,26—28; 13,6—9; I 3; S. 38,1 und R. S. 29\* und 40\*), müßte er auch die ersten 26 Kapitel zwischen dem 29. Mai und etwa Ende Juli/Anfang August verfaßt haben, d.h. zu einer Zeit, da man auf Imbros mit der Anfahrt der Flotte Mehmeds rechnete bzw. damit beschäftigt war, zur Abwendung des Unheils die freiwillige Übergabe vorzubereiten, wobei Kritobulos die Hauptrolle spielte. Auch müßte Kritobulos schon vor oder während der Belagerung der "Anbeter" Mehmeds geworden sein, der er in seinem Werk von der Startlinie an ist. Weiter hätte er in dieser Zeit die Nachforschungen anstellen müssen, die ihn u.a. befähigten, die genannten Angaben über die einzelnen Abschnitte des türkischen Heeres vor Konstantinopel so genau wie sonst keiner in Erfahrung zu bringen (s. Reinsch, S. 28\*). Das alles ist mir der Unwahrscheinlichkeit zuviel, so daß ich auf die Ausarbeitung weiterer Argumente gegen einen so frühen Ansatz (etwa die Auswertung von I 2,3; S. 16,25f.; I 13,2 (ὅπερ καὶ ἦν) verzichten kann. "Der Eindruck der Unmittelbarkeit" in der Beschreibung der Halosis, den Reinsch (ibidem) glaubt feststellen zu können, soll man also (wenn man ihn teilt) nicht auf die zeitliche Nähe der Ereignisse, sondern allenfalls auf das Vermögen, länger Zurückliegendes zu vergegenwärtigen, zurückführen. Die eben angedeuteten Stellen, die vorauszusetzenden Recherchen, die speziell für die Mimesis (wohl in den Jahren 1463—1466, s. Reinsch S. 70\*f.) durchgeführten Studien legen die Vermutung nahe, daß Kritobulos erst zu schreiben anfing, nachdem Imbros und

Lemnos von den Venezianern erobert waren (Ende Sommer 1466) und er selbst sich nach Konstantinopel begeben hatte, wo er wohl auch erst manche Informationen sammeln konnte, die ihm bis dahin fehlten.

Zur Überarbeitung des Werkes und den zwei Fassungen der Widmung (S. 30\*-38\* u. 18\*-27\*). Laut Reinsch S. 28\* hat Kritobulos Codex S mit Lib. I 1—IV 8 und die erste Fassung der Widmung Sommer/Herbst 1466 dem Sultan überreicht, das gesamte Werk (also zusätzlich IV 9-V 19) in der uns vorliegenden Form Winter 1467/8 abgeschlossen und mit einer neuen Fassung der Widmung (T) Mehmed zugehen lassen. Etwas unklar bleibt, wie das genau zu verstehen ist. Schloß das Abschließen auch Korrekturen und Ergänzungen zu I 1—IV 9 mit ein? In dem Fall hätte Kritobulos Codex S für die Überarbeitung zurückverlangen müssen. Aber "es ist ... nicht möglich, über die Datierung des Grundtextes hinaus ... eine einzelne Korrektur genauer zu datieren" (S. 30\*). Keine Korrektur oder Ergänzung im Werk setzt also voraus, daß Kritobulos sein Manuskript zurückverlangt haben müßte, um es zu überarbeiten, was ja auch an sich befremdlich wäre. Er muß es auch nicht zurückerhalten haben, um den ersten Teil mit der Fortsetzung zu verbinden, denn letztere beginnt in S mit einer neuen Lage (s. S. 25\* mit Anm. 13). Aber im Widmungsbrief von S gibt es zwei Korrekturen, die zweifelsfrei nach dem Abschluß des Werkes in 1467/8 zu datieren sind, nämlich die Angaben, daß das Werk 5 Bücher umfasse (S. 6,3f.) und 17 Regierungsjahre Mehmeds behandele (S. 8,8f.). Reinsch meint dazu (S. 26\*), diese Korrekturen zeigen, daß Kritobulos zuerst das vollendete Werk nur mit korrigierter Widmung anbieten wollte, dann aber dieselbe doch durch einen neuen Brief (T) ersetzte. Daß er dafür sein Manuskript des Werkes oder zumindest des Widmungsbriefes zurückbekommen haben muß, ist eine m.E. befremdliche Tatsache, die Reinsch mit Schweigen übergeht. Und es gibt noch andere Probleme. Weshalb überreichte Kritobulos 1466 oder wohl eher Anfang 1467 dem Sultan ein Werk, das offensichtlich mit einem nur angefangenen vierten Buch endete? (Lib. I = S. 12-88 (3 Jahre), II = 89-116 (3 Jahre, revera 4), III = 118—159 (3 Jahre), IV = 152—165 (1 Jahr!). Und warum übergab Kritobulos dem Sultan die Fortsetzung, ohne sie als solche zu präsentieren? Auch leuchtet mir nicht ein, daß Korrekturen und Ergänzungen, wie sauber auch ausgeführt, eine Reinschrift nicht beeinträchtigen (S. 30\*), wenn diese Reinschrift ein Dedikationsexemplar für den Sultan persönlich sein soll. (Seine frühere Unsicherheit, ob S dies war (s. Gr. Kodikol. S. 640), bringt Reinsch nicht mehr zum Ausdruck). Für problematisch halte ich auch seine Interpretation von Ep. S. 8,26—30 (S). Zuvor hat Kritobulos geschrieben, daß er sein Werk dem Sultan zur Beurteilung vorlege. Und sollte es ihm gefallen, so fährt er fort, "wollen wir ... mit Freude zu den übrigen Ihrer Taten schreiten, allerdings nachdem wir noch vieles in Erfahrung gebracht haben von den Dingen, die unbedingt notwendig und uns unbekannt geblieben sind. Das ist auch der Grund, weshalb wir das ganze (Geschichts-)Werk bis jetzt zurückbehalten haben". Reinsch erweckt in seinem Kommentar dazu den Eindruck, Kritobulos habe hier nicht nur Recherchen in bezug auf bereits verrichtete, sondern auch solche in bezug auf künftige Taten im Auge (S. 21\*f.), und er erklärt das solange Zurückbehalten des Werkes (Reinsch spricht sogar von der Abfassung) durch den Autor damit, daß er (schon bis dahin) "so vieles erst mühselig recherchieren mußte". Kritobulos spricht m.E. offensichtlich nur über zusätzliche Recherchen in bezug auf die restlichen bereits verrichteten Taten des Sultans, die er noch nicht, wie die im mit Widmungsschreiben (S) übergebenen Teil, richtig hat ausarbeiten können. Nur dieser noch unfertige Teil ist der Grund, daß er dem Sultan bis dahin auch den bereits fertigen Teil noch nicht vorgelegt hat. Dieser unfertige Teil ist natürlich der Teil IV 9ff., den er später nachreichte. Eine plausible Erklärung für die ganzen angesprochenen Probleme scheint mir die Hypothese, daß dem Sultan zu Ohren gekommen war, daß Kritobulos an einem Geschichtswerk über ihn arbeite, und daß er nicht solange darauf warten wollte, wie Kritobulos noch brauchen würde, um es zu vollenden. Dies wurde Kritobulos zu erkennen gegeben, und so war er gezwungen, dem Sultan ein noch unvollendetes Werk anzubieten. So wird auch erklärlich, daß er sein Manuskript später zurückverlangen konnte, um es zu ergänzen und mit einer neuen Widmung zum zweiten Mal zu überreichen. Verständlich wird auch, daß der Sultan trotz der neuen Widmung auch die ursprüngliche zurückverlangte, worin aber Kritobulos inzwischen schon kleine Korrekturen vorgenommen, aber z.B. das jetzt nicht mehr zutreffende: "deswegen ... haben wir zurückbehalten" noch nicht gestrichen hatte. Bei der Neufassung der Widmung hat Kritobulos aber auf ungeschickte Weise versucht, eine weitere Fortsetzung anzukündigen, indem er in den ursprünglich auf die Vergangenheit bezogenen Satz πρὸς τὰ λοιπὰ τῶν ἔργων χωρήσομεν, πυθόμενοι δὴ μόνον usw. nach χωρήσομεν ἃ σὺν θεῷ σοι πεπράξεται einfügte, was schon Grecu mit Recht als störend und nicht im Einklang mit dem Rest des Satzes empfand. Zum Widmungsschreiben sei ansonsten noch notiert, daß der Unterschied zwischen S und T S. 8,12 S. 20\* Anm. 8 als stilistische Differenz, im Text selbst aber als Fehler in S präsentiert wird.

Zu den chronologischen Angaben (S. 36\*—38\*) möchte ich ergänzend darauf hinweisen, daß *Kritobulos*, nachdem er S. 200,28—30 schon das Ende des Jahres 1465/66 notiert hat, S. 201,2 ausnahmsweise noch einmal zum Herbst zurückkehrt, der normalerweise bei ihm das Jahr abschließt, um erst 202,17 auf den Winter 1466/67 überzugehen. Und S. 138,19 erwähnt er ein Anfang Winter datiertes Faktum, bevor er das Jahr 1458/59 abschließt.

In der gründlichen Behandlung von Sprache und Stil, Prosarhythmus und Mimesis (S. 39\*-71\*) gelingt Reinsch eine nicht unbedeutende Rehabilitierung des Literaten Kritobulos, der seit Krumbacher meistens zu schlecht wegkam. Ganz vermag ich freilich Reinsch nicht zu folgen. Daß Müller Kritobulos über (S)Phrantzes und Chalkokondyles stellte, kann man verstehen, aber daß er ihn auch dem Dukas vorzog, ist wohl nur aus der Sicht des klassischen Philologen zu erklären, der Kritobulos wegen seiner "oratio ... castigata nec nisi raris sequioris graecitatis naevis effuscata" lobt. Reinsch hebt hervor, daß Kritobulos Pears als Grundlage seiner Darstellung der Halosis diente; das stellt aber eher dem Historiker und seinen Recherchen als dem Literaten ein gutes Zeugnis aus. Überzeugend zeigt Reinsch, daß Urteile wie "unsuccesfully imitating Thukydides" (Vasiliev), "Nachäffer des Thukydides" (Dölger), "sklavischer Nachahmer des Thukydides" (Moravcsik, Grecu) nicht nur ein falsches Mimesisverständnis voraussetzen, sondern auch, daß man geradezu von einer oft raffinierten Mimesis, nicht nur des Thukydides, sondern auch anderer Autoren (insbes. des bisher fast übersehenen Arrian) oder auch mehrerer Autoren zugleich spechen kann, die dem "humanistisch" gebildeten Leser z.B. eine historische Parallele in Erinnerung rufen und dadurch zusätzliches Licht auf das Erzählte

werfen kann. Sehr richtig auch nennt Reinsch die Mimesis ein Spiel der byzantinischen Literaten und bescheinigt Kritobulos eine nicht unbeträchtliche Fertigkeit in diesem Spiel. Man kann auch dem Lob zustimmen, daß Kritobulos einfach und klar schreibt, dem historischen Genre angepaßt, und daß er sein Werk hie und da an wichtigeren Stellen nicht ungeschickt mit den Mitteln der Rhetorica zu schmücken weiß, aber daß seine Darstellung der Halosis "fasziniert", vermag ich nicht zu bestätigen. Einen Vergleich mit Dukas oder mit der Halosis von 1204 bei Niketas hält Kritobulos m.E. nicht aus. Der Grund? Eine nicht unwichtige Rolle spielt, glaube ich, die schon von Müller beanstandete "molesta verbositas". In dem Moment, da das Gesagte schon reicht, sagt Kritobulos gerne noch ein paar Worte zuviel und zerredet den Eindruck, den er sonst gemacht hätte. Auch fehlt zu oft die konkrete, lebendig beschriebene Detailszene, wodurch die allgemeinere Beschreibung der Ereignisse erst zum einprägsamen Bild wird. Und schließlich spürt man, daß Kritobulos hier nicht wirklich als Leidtragender spricht. Sein Mitleid mit dem eigenen Volk ist gewiß echt, aber es ist nicht das des Mitverlierers, sondern das eines Mannes, der so klug war, nicht auf der Verliererseite zu bleiben. Wohl darum wird seine Berichterstattung der Halosis den militärischen Operationen Mehmeds eher gerecht als dem Schicksal der davon Betroffenen. Aber die größere Literatur ist kaum je auf der Seite des Siegers, sondern vielmehr auf der des Verlierers, dem die Katastrophe fast die Sprache verschlägt.

Zum Text. Hier kann man nur der Sorgfalt des Herausgebers großes Lob spenden. Mir sind bei der Lektüre nur Winzigkeiten aufgefallen, die ich nur nenne, damit man sieht, wie wenig es ist. S. 119,3f. ἀπήγ-/, γειλαν; S. 117,27 ληίζεται und 129,25 ληίσασθαι (al.), aber 198,5 ληΐζεται und 124,13 ληΐσασθαι (al.). S. 139,4 εὐποιίαις korrig. εὐποιΐαις. Zu 39,4 fehlt unten die Angabe "ver anni 1453". 72,6 zu θυμοῦ πνέοντες s. Thes. L. Gr. VII 1263 D. 184,31 gefällt mir die Lesart παραβάψαι nicht; der Fehler παραβάψαι für παραβλάψαι ist Kritobulos als "Reinschreiber" zuzutrauen, s. S. 73,33; 195,11. Marginalia als Marginalia zu bringen, ist leider zu teuer, und sie im krit. App. verstecken, ist auch nicht das Richtige. So blieb wohl nur übrig, Zwischentitel daraus zu machen, obgleich sie als solche den Fluß der Erzählung stören (z.B. das Gekünstelte der sieben Halosisvergleiche, S. 77-79, überbetonen) oder sogar einen Satz unterbrechen, wie etwa S. 103,15, wo m.E. nach ποταμόν kein Punkt, sondern ein Komma stehen sollte. Da Kritobulos nicht immer mit Buch, Kapitel und Paragraphen, sondern seit 20 Jahren gelegentlich auch nach den Seiten der Ausgabe Grecus zitiert wird (z.B. im PLP), wäre es kein Luxus gewesen, diese Seiten mitanzugeben.

Der Index nominum propriorum (209—231) ist leider kein Index historicus, der alle Stellen berücksichtigt, wo über eine Person oder Sache etwas mitgeteilt wird, auch solche also, wo diese Person oder Sache nicht mit Namen genannt wird. So findet man z.B. unter 'Ιουστῖνος = Giustiniani-Longo nicht, daß er vom Kaiser zum strategos autokrator ernannt wurde, und unter Konstantinos (XI.) nicht, daß er Giustiniani ehrte usw. Unter Notaras Lukas findet man nur die Daten über ihn, die an den Stellen mitgeteilt werden, wo er namentlich genannt wird; dazu gibt es freilich einen Verweis nach "I 73,10—12, ubi omisso nomine μέγας δούξ nominatur", aber dort wird nicht mitgeteilt, was die Stelle zur Biographie des Mannes hergibt. Man findet dort noch eine weitere Stelle,

wofür das gleiche gilt. Personen, die nirgends namentlich genannt, wohl aber klar angedeutet werden, fehlen (natürlich) ganz im reinen Namenregister; so z.B. Johannes V. (105,3; 173,4), Johannes IV. von Trapezunt (158,10f., 162,20ff., 163,10 usw.) oder Giorgio Gattilusio (101,29ff.). Solche Stellen fehlen leider auch oft im PLP. Die vielen Angaben über Konstantinopel sind verteilt über Κωνσταντίνου (πόλις), Κπλις, Πόλις, Βυζάντιον, sofern sie in unmittelbarer Nähe der resp. Bezeichnungen stehen; sonst findet auch Wichtiges, wie etwa die Mitteilungen in I 14,13; 16,13 u. 17; 48,5; 67,3, keine Erwähnung. Wenig glücklich finde ich auch, daß die Daten einer Person, die mal so, mal so benannt wird, wie z.B. Georgios Amirutzes oder Palamedes Gattilusio mal mit dem Familiennamen, mal mit dem Vornamen, nicht an einer der beiden Stellen zusammengesetzt wurden. Ein spezielles Problem bilden die Frauen, die oft nur als Frau, Mutter oder Tochter eines bestimmten Mannes Erwähnung finden und dann im Index entweder nur als Anhang des Mannes aufgenommen werden oder ganz unter den Tisch fallen. Sollte man ihnen nicht ein eigenes Lemma geben, z.B. Λαζάρου γυνή statt unter Λάζαρος (= Lazar III. Branković) uxor eius zu schreiben? Und Frauen wie *Theodora Asanina*, die Gemahlin des Despoten Demetrios Palaiologos, und ihre Tochter Helene (149,21) oder Irene/Maria Palaiologina, die Gattin von Francesco I. Gattilusio (105,4), usw. sind nun für prosopographische Studien in den Registern der Ausgaben unauffindbar. PLP 1530 fehlt z.B. zu Theodora Asanina Kritob. III 24,2. Dies als Ratschlag für künftige Editoren. Die Kombination "Αρραβες καὶ Πέρσαι, Ep. 3 (1×), I 5,2 (3×), V 10,4 (nicht 3) (1×) bzw. Πέρσαι καὶ Ἄρραβες Ep. 3 (1×) ist im Index zu Unrecht unter Ἄρραβες und Πέρσαι aufgeteilt worden. Kritobulos benutzt sie in einem besonderen Sinne zusammen. Unter ελληνες ist für I 9,3: I 10,3 zu schreiben. Zum Euripus I 69,3 sollte es nicht heißen "fretum inter ...", denn nicht darüber spricht Kritobulos, sondern "imago instabilitatis", unter  $\Theta\omega\mu\tilde{\alpha}\varsigma$ nicht "(Mantineam) ad sinum Messenium sitam (confugit)", sondern "ad uxorem et filios" (deren Nennung so auch noch verloren geht), denn das ist die Mitteilung bei Kritobulos. Das andere kann man eventuell als Erklärung des Editors s.n. Mantinea bringen. Unter Ἰσθμός liest man "bis muro intersaeptus Murat Sultani tempore III 24,1"; das steht aber nicht bei Kritobulos und stimmt so auch nicht. Das Hexamilion wurde 1415, sechs Jahre vor dem Regierungsantritt Murats erbaut. Laut Kritobulos wurde es "nostris temporibus" zweimal errichtet und von Murat jeweils bald darauf zerstört. Καπαδ. korrig. Καπαδ.; Καταβοληνός korrig. Καταβοληνοῦ (die Stelle, wo er nur Thomas heißt, ausnahmsweise auch hier verzeichnet). Kritobulos bezeichnet sich auch I 75,1 als Autor des vorliegenden Werkes.

Im Index rerum byzantinarum usw. vermisse ich δασμός (ἐπέτειος, ἐτήσιος) z.B. 137,16; 138,13; δημόσια χρήματα 18,10; λογοθεσίαι 18,13; ταμιεῖον βασιλικόν 18,16; οἱ ἐν τέλει (bei den Byzantinern und bei den Türken) 17,29 usw.; φορολόγοι 18,18; φόρος (ἐπέτειος, ἐτήσιος) 18,12 al.; φόρου ὑποτελής 27,24 al. Und wenn man πῆχυς und σπιθαμή aufnimmt, warum nicht auch μέδιμνος und χοῖνιξ 126,21 und 126,22?

Zum Index locorum: Außer den Autoren, deren "Imitator" er ist (Aristides, Arrian, Herodot, Josephus, Thukydides, Xenophon), bietet Kritobulos sehr wenig für den Apparatus fontium. Homer und Demosthenes hat er je zwei Ausdrücke entlehnt, und einmal "zitiert" er (direkt oder indirekt) Platon. Ob er

21,18 aus Pindar hat, erscheint sehr zweifelhaft; das gleiche gilt für Nikephoros Patriarches zu 76,17. Mit Prokop h.a. 8,26 hat Kritobulos wohl nur gemein, daß beide die gleiche Thukydides-Stelle imitieren, und gewisse Anklänge an die Pest-Episode bei Prokop BP II 22,12.19—21 u. 23,19 sind aus der Gemeinsamkeit des Themas zu erklären. Dafür könnte Kritobulos 206,14—16 von Kantakuzenos III 50,12 f. inspiriert sein. Zu 69,12 f. kann man Niketas Choniates Hist. 569,7 f. vergleichen, aber ohne Abhängigkeit zu postulieren. Dem von Reinsch notierten sprichwörtlichen Ausdruck "Beute der Myser" 170,12 f. kann man einen anderen hinzufügen:  $\pi\lambda\eta\gamma\acute{e}$ vte $\varsigma$  vo $\~v$   $\~e$ o $\chi$ ov 130,31 f., s. Zenob. II 14; vgl. Nic. Chon. Hist. 541,46 f.

Nach diesen alternativen Lösungsvorschlägen zu einigen Problemen und weniger bedeutsamen kleinen Korrekturen bzw. Korrekturvorschlägen, Anregungen und Ergänzungen ist es wohl angebracht, noch einmal zu wiederholen, daß Reinsch mit dieser Arbeit das CFHB um eine höchstwillkommene und ausgezeichnete Edition erweitert hat.